Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 12. Oktober 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 40
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbeschluss des Landtages – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Kundmachung – Verlautbarungen – Tierseuchenausweis

33. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 9. Oktober 2018

BESCHLÜSSE:

Der 42. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2017) und der Tätigkeitsbericht 2017 des Instituts für Föderalismus werden dem Landtag vorgelegt.

Das Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt wird dem Landtag vorgelegt.

Der Landeshauptstadt Bregenz (Kindergarten Kolumban, Kostenbeitrag zur Adaptierung), dem Lern & Sprachraum Feldkirch (Betriebs- und Erhaltungskosten im Schuljahr 2018/2019), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung, Abwärmenutzung Kraftwerke Kops I und II) und der Gemeinde Viktorsberg (Wasserversorgungsanlage, BA VIII) werden Beiträge gewährt.

Für den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ mit 50 Anfängerstudienplätzen bei der Qualitätsagentur AQ in Wien wird der Fachhochschule Vorarlberg für die Jahre 2019 bis 2022 die Finanzierung zugesichert.

Den kleinen oder finanzschwachen Gemeinden mit Schneeregellasten von mehr als 2 kN/m² werden für die im Winter 2017/2018 angefallenen Schneeräumungskosten auf Güterwegen in ganzjährig bewohnten Gebieten besondere Bedarfszuweisungen gewährt.

Die Betreuungspersonalkosten der Kinderbetreuungseinrichtung „Grashüpfer“ in Bregenz werden von September 2018 bis längstens Februar 2019 außerhalb der Richtlinie gefördert.

Der Rechnungsabschluss 2017 des Landeskrankenhauses Bludenz wird genehmigt.

Die Landes-Arbeitsstoffverordnung wird geändert.

Das Land Vorarlberg beteiligt sich am Projekt „Messprogramm für PV-Speicher“ des Energieinstituts.

Der Auftrag für die Entwicklung der Informatikanwendung KIBE – Kinderbetreuung wird vergeben.

Mögliche Standorte für Nassbaggerungen zur Gewinnung mineralischer Rohstoffe sind im Hinblick auf hydrologische Gegebenheiten, Grundwassernutzung, raumplanerische Aspekte und Naturschutz zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur vorhandene Grundwassernutzungen nicht beeinträchtigt werden, sondern auch die langfristige Vorsorgung für den zukünftigen Bedarf an Trinkwasser zu berücksichtigen ist.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-140-5/LG

Gesetzesbeschluss des Landtages

Kundmachung
eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes

Der Landtag hat am 3. Oktober 2018 ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 28. November 2018, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Gesetzesbeschluss liegt für die Dauer der achtwöchigen Frist während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Amt der Landesregierung, bei den Gemeindeämtern und bei den Bezirkshauptmannschaften zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse http://www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

PrsG-250-1/LG

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Kulturförderungsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Begutachtungsfrist endet am 9. November 2018. Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at – Legistik-Portal – Begutachtungsentwürfe abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Kundmachung

Der Gefahrenzonenplan „Sägenbach und Bäche, Satteins-Schlins-Schnifis“ für das Gemeindegebiet von Schnifis wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. In den Entwurf kann beim Gemeindeamt Schnifis und beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 5. November 2018 bis 3. Dezember 2018 während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Anschließend erfolgt die örtliche Prüfung und Genehmigung des Gefahrenzonenplanes durch die Bundeswasserbauverwaltung.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dipl.-Ing. Thomas Blank

Verlautbarung

Zweitwohnsitzabgabe – Wertanpassung der Höchstsätze für das Jahr 2019

Die Abgabe darf im Jahre 2019 nachstehende Höchstausmaße nicht überschreiten:	Gemeinde der Ortsklasse A in Euro	Gemeinde der Ortsklasse B in Euro	Gemeinde der Ortsklasse C in Euro
Ferienwohnungen			
je m²	17,11	13,04	7,63
je Wohnung	1.880,69	1.434,34	840,04
Wohnwagen			
je Wohnwagen und Halbjahr	117,98	88,91	47,87

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Verlautbarung

Wertanpassung des Höchstausmaßes der Gästetaxe zum 1. Jänner 2019

Gemäß § 16 Abs. 3 des Tourismusgesetzes, LGBl.Nr. 86/1997 in der geltenden Fassung, beträgt das Höchstausmaß der Gästetaxe für das Jahr 2019 Euro 3,91.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag.a Barbara Kubesch

Vb-1000.04/2018

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: September 2018
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Amerikan. Faulbrut	Nenzing	1
	Nenzing	1
Summe:		2

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.